

# Neue EU-Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung

Seit 12. Dezember 2011 ist die neue EU-Verbraucherinformationsverordnung zur Lebensmittelkennzeichnung in Kraft. Künftig werden EU-weit einheitliche und verbraucherInnenfreundliche Informationen auf allen Lebensmittelverpackungen zu finden sein. Die Verordnung bringt Neuerungen für Mindestschriftgröße, Herkunftskennzeichnung, Kalorien- und Nährwertangaben, Imitate und Allergene.

Die allgemeinen Kennzeichnungsbestimmungen müssen spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten angewendet werden, die Bestimmungen über die Nährwertkennzeichnung fünf Jahre nach Inkrafttreten.

- Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Fleisch: Angabe der Herkunft wie bisher bei Rindfleisch sowie auch bei Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch.
- Mindestschriftgröße: Schriftgröße von min. 1,2 Millimetern.
- Verpflichtende Kennzeichnung von Kalorien- und Nährwertangaben: Standardisierte Angabe der „Big Seven“: Brennwert, Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz bezogen auf 100 Gramm oder 100 Milliliter.
- Allergenkennzeichnung: Angabe und Hervorheben der wichtigsten Allergene in der Zutatenliste (14 Stoffe bzw. Stoffgruppen). Allergenkennzeichnung künftig auch bei unverpackten Lebensmitteln.
- „Lebensmittelimitate“ und „Klebefleisch“: Angabe des ersatzweise verwendeten Stoffes neben dem Produktnamen, z.B. „Pflanzenfettmischung“ bei Analogkäse oder „aus Fleischstücken zusammengefügt“ bei Klebefleisch.
- Warnhinweise auf koffeinhaltigen Lebensmitteln: Warnhinweise für Kinder, Schwangere und Stillende auf koffeinhaltigen Lebensmitteln wie z.B. „Energy Drinks“.
- Nanokennzeichnung: Angabe von Zutaten, die in Form technisch hergestellter Nanomaterialien enthalten sind (Nano).
- Angabe des Einfrierdatums: Datum des Einfrierens bei gefrorenem Fleisch, Fleischerzeugnissen und unverarbeiteten Fischprodukten.

Quelle:

[http://www.bmg.gv.at/home/Startseite/aktuelle\\_Meldungen/Neue\\_EU\\_Vorschriften\\_zur\\_Lebensmittelkennzeichnung#f8](http://www.bmg.gv.at/home/Startseite/aktuelle_Meldungen/Neue_EU_Vorschriften_zur_Lebensmittelkennzeichnung#f8)

v. Dez.2011